

Basiszins

Der Kapitalisierungsfaktor im vereinfachten Ertragswertverfahren wird fortan auf 13,75% fixiert (§ 203 Abs. 1 BewG). Zukünftig wird der Kapitalisierungsfaktor somit nicht mehr auf Basis eines jährlich neu zu ermittelnden Basiszinssatzes und eines Risikozuschlages selbst ermittelt. Das BMF ist jedoch ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kapitalisierungsfaktor an die Entwicklung der Zinsstrukturdaten anzupassen (§ 203 Abs. 2 BewG).



SPRECHEN SIE UNS AN!

Wir stehen Ihnen bei weiteren Fragen zu diesem Thema gerne zur Verfügung.

info@pkf-wms.de

+49 541 94422-0

PKF WMS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberater Rechtsanwälte
info@pkf-wms.de · www.pkf-wms.de